

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 17. März 2021 / Mercredi matin, 17 mars 2021

**2. Priorität – Bau- und Verkehrsdirektion /
2^e priorité – Direction des travaux publics et des transports**

**86 2020.RRGR.316 Motion 245-2020 Riem (Iffwil, BDP)
Verantwortung des Kantons als Besteller von Transportleistungen**

**86 2020.RRGR.316 Motion 245-2020 Riem (Iffwil, PBD)
Responsabilité du canton en tant que commanditaire de prestations de transport**

Präsident. Dann wechseln wir, wie es Frau Simon richtig gesagt hat, von der Finanz- zur Bau- und Verkehrsdirektion. Irgendwo habe ich ihn gesehen, den Bau- und Verkehrsdirektor. Wir starten mit dem Traktandum 86, einer Motion von Grossrat Bernhard Riem: «Verantwortung des Kantons als Besteller von Transportleistungen». Die Regierung beantragt punktweise Beschlussfassung und schlägt vor, die Ziffer 1 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben sowie die Ziffern 2 und 3 anzunehmen.

Ich begrüsse Christoph Neuhaus unter uns. Das Pult hier neben dem ersten Vizepräsidenten ist schon gereinigt. Das Wort hat der Motionär, Bernhard Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte). Was ist die Verantwortung des Kantons als Besteller von Transportleistungen im öffentlichen Verkehr? Das grösste bernische Bahnunternehmen hat zu viele Gelder beansprucht, und lange Zeit hat es eigentlich niemand gemerkt. Ich gehe auf drei Fehler ein. «Fehler» ist das Wort, das der Regierungsrat braucht. Und wegen des Worts «Fehler» bestreiten wir die Abschreibung. Erstens: Von 2004 bis 2017 hat die BLS aufgrund eines Zinsglättungsmodells zu hohe kalkulatorische Zinsen verrechnet, ein systematischer und gravierender Mangel gemäss der Revisionsstelle des Bundesamts für Verkehr (BAV), 29,4 Mio. Franken. Die BLS und das Bundesamt für Verkehr haben all die Jahre falsch gerechnet. Niemand hat das bis 2018 gemerkt. Zweitens: eine lückenhafte Abrechnung von Einnahmen aus dem Libero-Verbund, 44 Mio. Franken. Das BAV hat Strafanzeige gemacht. Es wird sich zeigen, wie und ob das Recht verletzt wurde. Drittens: Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat festgestellt, so habe ich letzten September gelesen, dass diverse Abgeltungen fehlerhaft verrechnet wurden. Zum Beispiel überhöhte kalkulatorische Abgeltungen auf abgeschriebenen Lokomotiven, überhöhte Kosten für Zugbegleiter und noch ein paar ein weitere Kniffe in der Buchführung – einseitig zugunsten der Bahn. In der Presse hat man von einem Millionenbetrag im tiefen einstelligen Bereich geschrieben. Im Bericht von PricewaterhouseCoopers (PwC) wird die Vermutung geäussert, «die BLS habe systematisch zu hohe Kosten und zu tiefe Erlöse eingeplant, um ihre Pensionskasse zu sanieren». Bemerkenswert: So steht es auf der Homepage der Bahn, weil dieser Bericht ist ja sonst nicht einsehbar. Die Aussage wird von der Bahn bestritten. Alles in allem geht es um 75 bis 80 Mio. Franken. Das ist das, was ich weiss. Folgende Gremien sind in der Angelegenheit aktiv: Die GPK des Grossen Rates, die Eidgenössische Finanzkontrolle, Pricewaterhouse Coopers, dazu kommt das Gericht aufgrund der Anzeige des BAV. Der kantonalen Finanzkontrolle wurde allem Anschein nach die Einsicht in die Akten verweigert. Warum, weiss ich nicht. Mehr weiss ich als Beobachter dieser Story nicht. Viele Fragen bleiben aber offen. Wahrscheinlich vernehmen wir mehr, wenn das Gericht und alle diese Gremien dereinst alle Untersuchungen abgeschlossen haben.

Was hat uns angetrieben, jetzt diesen Vorstoss zu machen? Wir wollen die Rolle des Kantons wissen. Wir wollen wissen, wie sich die Verwaltung, die Verkehrsdirektion und der Regierungsrat verhalten haben. Für die ausführliche Berichterstattung danken wir. Wer die Ausführung des Regierungsrates studiert, vernimmt einiges. Alle drei Forderungen werden zur Annahme empfohlen. Dass Punkt 1 abgeschrieben werden soll, damit sind wir eben nicht einverstanden. Der Regierungsrat redet von «Fehlern», und das stimmt natürlich nur halbwegs. Es gibt Punkte, da vermute ich klar und deutlich Beschiss. «Betrug» wage ich als Grossrat seit gestern oder vorgestern nicht mehr zu sagen. Beschiss, um vom Kanton und vom Bund unrechtmässig Geld zu verlangen. Das sind für uns mehr als «Fehler». Der Regierungsrat selber beurteilt die Probleme als «schwerwiegend». Die

Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, genau zu vernehmen, warum mutmasslich 80 Mio. Franken unrechtmässig abgerechnet wurden. Es sind komplexe Abgeltungsmechanismen, aber wir wollen vertrauen können, dass die Verrechnungen korrekt sind, einerseits zwischen den Bahnen und dem Kanton, aber auch im Verhältnis zum Bund. Es könnte sonst die Vermutung aufkommen, dass es darum ging, möglichst viel Geld vom Bund in ein kantonales Unternehmen zu holen. Und das wäre dann tatsächlich Betrug. Wir wollen wissen, ob das Ganze nur das Werk der BLS ist, oder wie und wer vom Kanton mitverantwortlich war oder gewesen wäre oder auch nur mitgewusst hat – und das schon vor 2018 und bis zuoberst hinauf. Darum schreibt die Mitte-Fraktion den Punkt 1 nicht ab. Die gleiche Stellungnahme ist gerade auch die Fraktionsmeinung.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen, pour les déclarations des groupes. Je commence avec Roland Benoit pour l'UDC.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). La motion de notre collègue Riem demande à éclaircir la responsabilité du canton en tant que commanditaire de prestation de services, notamment ici, dans ce cas précis, concernant les BLS.

Au point 1 de la motion, qui est acceptée comme motion et dont est aussi demandé le classement, il est surtout important de savoir *quand* cet objet a été découvert. D'après la réponse du gouvernement, c'est au cours d'un contrôle fédéral des finances de la section de révision de l'Office fédéral des transports (OFT) qu'en 2019, on a vu qu'il y avait eu des malversations. Ces erreurs ont été constatées dans le domaine des modèles d'intérêt de subvention. Mais, plus grave encore, ils ont découvert que les BLS n'avaient depuis 2012 pas déclaré ou plus déclaré les entrées financières sur la vente des abonnements Libero. Depuis lors, les BLS regrettent les erreurs et s'engagent, vous l'avez vu à la réponse au point 2, à rembourser totalement les montants perçus en trop. Au point 3, la DTT s'engage à surveiller de près les décomptes des indemnités versées par le canton.

Il ne reste plus que le point 1, classement ou pas classement : notre groupe UDC est pour le classement. En effet, tout ceci est du passé. Entretemps, les BLS ont changé de présidents, le président du conseil d'administration et le directeur général. Il n'y a pas eu d'autres cas similaires rencontrés au niveau du canton, au niveau de la Confédération, il y a celui de la Poste.

N'oublions pas, chers collègues, ce que les BLS représentent au niveau du capital action ; pour le canton ce sont 55,8 pour cent de propriétés et 21,7 pour cent pour la Confédération et le solde, ce sont les autres cantons et surtout des communes. Les BLS représentent également le deuxième transporteur public au niveau suisse, 3400 employés, un réseau de 420'000 kilomètres, 119 gares à entretenir, un tunnel de base du Lötschberg, la ligne de montagne. Donc, tout ceci apporte également une certaine fierté à cette entreprise qui appartient au canton.

Nous sommes d'avis, dans le groupe UDC, de donner une deuxième chance et c'est pourquoi que nous vous demandons d'accepter le classement de ce point 1, comme le fait le gouvernement.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Die FDP unterstützt diese Motion in allen Punkten, sie ist aber auch für die Abschreibung von Punkt 1. Wir sind der Meinung, dass die Frage, die der Motionär gestellt hat, beantwortet ist, wir sind aber auch der Meinung und wir verstehen auch, dass man eigentlich damit nicht zufrieden sein kann. Auch wir staunen über die konsequente Bezeichnung als «Fehler». Im Fall der Modellrechnungen kann man das ja noch akzeptieren, dass es dort vielleicht einen Fehler gegeben hat. Im Fall der Halbtax-Libero-Erträge haben wir aber schon sehr grosse Fragezeichen, ob das wirklich nur «Fehler» sind oder nicht «Verfehlungen». Sonst wäre ja auch keine Strafanzeige eingereicht worden. Und auch der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass es im Zusammenhang mit dem Abgeltungsprozess schwerwiegende Probleme gibt. Man kann also darüber streiten, ob man jetzt diese Ziffer 1 abschreiben will oder nicht, weil an der Antwort, die gegeben ist auf eine Frage, die gestellt wurde, ändert das nichts.

Wichtig, viel wichtiger ist für uns, dass dieser Aufarbeitungsprozess jetzt in Gang gekommen ist, dass es eine externe Überprüfung gibt und auch, dass sich die GPK da eingeschaltet hat und eine Untersuchung eingeleitet hat. In diesem Sinne vertrauen wir auf die Arbeit der GPK, sind natürlich gespannt auf das Resultat und sind darum – mindestens mehrheitlich – für die Abschreibung von Punkt 1. Sonst unterstützen wir die Motion in allen Punkten.

Präsident. Der Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). *(Das Mikrofon ist nicht von Anfang an eingeschaltet. / Le microphone*

n'est pas allumé dès le début.) Merci vielmals für das Einschalten des Mikrofons! Herr Präsident, Herr Verkehrsdirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Die Motionäre fordern vom Regierungsrat Auskunft über die nicht richtig verrechneten Abgeltungen bei der BLS und dass er sicherstellt, dass die in Zukunft korrekt erfolgen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat diese Angelegenheit ernstnimmt. Sie dankt darum auch dem Regierungsrat für die ausführliche Vorstossantwort. Wir werden den Vorstoss in allen Punkten einstimmig unterstützen. Diese Verfehlungen müssen sauber untersucht und aufgearbeitet werden. Als Mehrheitseigentümer steht der Kanton Bern in der Verantwortung, und es ist wichtig, dass wir die Verantwortung auch wahrnehmen. Bei der BLS wurden wahrscheinlich schwerwiegende Fehler gemacht, möglicherweise gibt es sogar strafbare Handlungen. Das zu beurteilen ist aber die Aufgabe der Justiz und allenfalls von unserer GPK.

Als Kantonsparlament und damit als Gesetzgeber sollten wir einen eher zukunftsgerichteten Fokus haben. Zum Beispiel: Gibt es denn strukturelle Gründe, dass es überhaupt so weit gekommen ist? Sind die Abgeltungen an den ÖV, in diesem Fall jetzt an die BLS, grundsätzlich zu tief? Welche Lehren ziehen wir allgemein für die ÖV-Finanzierung der Zukunft aus dieser Angelegenheit? Können wir die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr verbessern? Diese Fragen sollten wir uns als Gesetzgeber stellen. Wir haben nämlich ein grundsätzliches Problem: Es herrscht die Fehlannahme, dass der öffentliche Verkehr immer und überall wirtschaftlich rentieren müsse. Das ist grundsätzlich falsch. Der öffentliche Verkehr ist Teil des Service public. Das heisst: Er muss vom Staat finanziert werden. Genau dafür zahlen wir Steuern.

Die ständige Unterteilung in wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Bahnlinien oder Buslinien erhöht den Druck nur unnötig, insbesondere in den eher ländlichen Gebieten. Genau dort wird nachher als Erstes abgebaut und der Takt ausgedünnt, um Kosten zu sparen. Gerne erinnere ich Sie in diesem Zusammenhang an die Diskussion zur Motorfahrzeugsteuer, die wir auch in dieser Session geführt haben. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels bekommt der ÖV eine noch viel wichtigere Bedeutung. Er ist einer der wichtigsten Schlüssel, um die Klimakrise bewältigen zu können. Der ÖV, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss ausgebaut werden, gerade im ländlichen Raum, aber auch im gesamten Kantonsgebiet. Gemäss Modal Split macht der ÖV immer noch weniger als 30 Prozent aus im Kanton Bern. Kolleginnen und Kollegen, das ist viel zu wenig, und es ist unsere Aufgabe, dort anzusetzen.

Der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es darum wichtig, dass die BLS in Zukunft gut aufgestellt ist und dass wir ihr den Rücken stärken. Die begangenen Fehler müssen aufgearbeitet werden, und falls nötig juristisch geahndet. Es darf aber nicht sein, dass die Verfehlung von Einzelnen auf ein gesamtes Unternehmen zurückfallen und es beschädigen. Um die Klimakrise zu bewältigen und den ÖV im Kanton Bern auszubauen, brauchen wir eine starke und erfolgreiche BLS.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Wir danken für die Ausführungen, die der Regierungsrat schon gemacht hat, auch zu Punkt 1, schliessen uns aber da selbstverständlich dem Motionär an, dass es verfrüht wäre, das abzuschreiben, und abgesehen davon auch ein falsches Zeichen. Zu den Punkten 2 und 3: Die nehmen wir natürlich an, wie auch die anderen Fraktionen, die schon gesprochen haben. Wir sind zuversichtlich, dass die Angelegenheit gut aufbereitet wird, weil das BAV und vor allem die GPK sich damit befassen – und natürlich auch der Regierungsrat. À propos Regierungsrat: Teile dieser Antwort wirken auf uns mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit der BLS schon wieder etwas unkritisch. Ich bin dann gespannt, ob sich diese unkritische Haltung auch fortsetzt in der Antwort auf die Motion «Auslegeordnung zur Zukunft des Verhältnisses von Kanton Bern und BLS».

Ich habe noch eine Frage an den Regierungsrat: In der Antwort ist ein Expertenbericht zum Bestellverfahren des Kantons Bern am Beispiel der BLS erwähnt. Wird dieser Bericht dem Grossen Rat integral vorgelegt? Und dann noch zum Abschluss eine Bemerkung zum Motionär: Das Wort «Betrug» kannst du hier in diesem Saal benützen, ohne rechtliche Risiken einzugehen, du darfst es einfach nicht ausserhalb machen. Hier in diesem Saal gehst du allenfalls politische Risiken ein, wobei sich das in diesem Fall vermutlich in engen Grenzen halten wird.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt diese Motion ebenfalls in allen Punkten. Wir müssen wirklich im Detail wissen, was passiert ist und wie es passieren konnte, dass ein Teil der Abgeltung der öffentlichen Hand an die BLS zu Unrecht erfolgt ist. Insbesondere, weil es zur gleichen Zeit – das geht aus der Antwort der Regierung hervor – bei keinem Transportunternehmen im Kanton Bern der Fall war. Der Motionär hat es gesagt: Es ist fraglich, ob man vor die-

sem Hintergrund einfach von «Fehlern» reden kann. Das muss man genau anschauen, und wir müssen es wissen. Es muss offengelegt werden, wie mutwillig und systematisch das Vorgehen von welchen Beteiligten vor diesem Hintergrund war.

Fehler passieren allen, aber wenn alle kantonalen Aufsichtsinstanzen diese über Jahre nicht als solche erkennen, untergräbt das das Vertrauen. Einen solchen Vertrauensverlust mussten wir im Umfeld der BLS in jüngerer Vergangenheit auch in anderen Bereichen erleben. Aufklärung tut also not. Wir müssen es genau wissen, um Vertrauen wiederherzustellen, das verloren ging. Ich glaube, es ist auch nicht ein Zeichen von Schwäche, wenn wir das genau anschauen und genau offenlegen. Im Gegenteil: Wir stärken damit auch langfristig die Position der BLS, wenn man weiss, dass alles mit sauberen Mitteln abläuft. Es gehört zu unseren Aufgaben, da genau hinzuschauen, insbesondere wenn es von anderer Seite nicht gemacht wurde. Darum ist es für uns auch nachvollziehbar, dass der Motionär die Abschreibung von Punkt 1 bestreitet.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Die EVP dankt der Mitte-Fraktion für die aufgeworfenen Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Dass hier etwas falsch gelaufen ist, ist offensichtlich. Ob die BLS jetzt absichtlich beschissen – ich erlaube mir jetzt mit Casimirs Segen, dieses Wort zu brauchen – ... ob sie beschissen hat oder nicht, das liegt zum Glück, wage ich mich fast zu sagen, nicht an mir zu beurteilen und auch nicht an der Mehrheit von uns hier in der Legislative. Das Gericht wird sich dieser Frage annehmen, und auch die GPK ist fleissig am Arbeiten. Ich denke, wir warten alle gespannt auf den Bericht und die Resultate der Arbeiten der GPK. Bis dann können wir aber eben wie gesagt nur warten. Wir fordern die GPK auf, genau hinzuschauen und sich nicht mit der erstbesten Antwort zufriedenzugeben.

Im Sinne eben dieses gespannten Abwartens, was in diesem Bericht herauskommt, sind wir auch der Meinung, dass man noch nicht beantworten kann – oder noch nicht abschliessend Antworten geben kann auf die Fragen in Punkt 1. Wir sind darum dagegen, dass man diesen Punkt schon abschreibt. Unbestritten ist, dass die BLS alle zu Unrecht bezogenen Beträge, ob absichtlich oder nicht, zurückzahlen muss. Und es muss sichergestellt werden, dass die Abgeltungen künftig korrekt verrechnet werden, und zwar eben von allen und nicht nur von einer einzelnen Firma. Die EVP stimmt damit allen drei Punkten zu und wird die Abschreibung ablehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). In der EDU-Fraktion sind wir froh, dass die Motionäre dieses unschöne Thema zur Klärung der verschiedenen Fehler aufgegriffen haben. Es darf nicht sein, dass öffentliche Gelder zu Unrecht an Unternehmen, wie eben in diesem Fall die BLS, verteilt wurden. Der Regierungsrat empfiehlt Punkt 1 zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung. Wir sind mir der Abschreibung aber nicht einverstanden, auch wenn angeblich Buchstabe a bis c erfüllt sind. Wir sagen: Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser. Wir nehmen die Motion in allen Punkten an.

Präsident. Als Einzelsprecher eingeschrieben hat sich Peter Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich komme kurz nach vorn als Präsident dieser Kommission, von der Sie so viel erwarten – zu Recht – und die sich nicht mit der erstbesten Antwort zufriedengeben soll. Sie können auch davon ausgehen, dass wir das nicht gemacht haben und auch künftig in diesem Geschäft nicht machen werden. Wir sind ja zu diesem Geschäft gekommen, im Gegensatz zum Blausee, im Rahmen unserer ganz ordentlichen Tätigkeit, die wir als GPK haben, in der wir uns auch mit Trägern von öffentlichen Aufgaben befassen, eben wie die BLS, wie die BKW. Die Dimension, in der wir jetzt im Moment drin sind, die hätten wir auch nicht so erahnt und ist zum Teil auch von der Aktualität immer wieder überholt worden.

Ich bin eigentlich aber nur da, um Ihnen zu empfehlen, diese Abschreibung nicht zu machen. Ich würde Ihnen vorschlagen, diesen Vorstoss in allen Teilen zu unterstützen, aber Punkt 1 nicht abzuschreiben, weil wir könnten jetzt in der GPK nicht sagen, dass wir am Ende unserer Feststellungen wären, dass wir jetzt bereits zu einem genauen Fazit kommen könnten. Darum bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, schreiben Sie diesen Punkt 1 nicht ab, so bleibt er auf der Traktandenliste und wird auch von unserer Kommission weiterhin ernstgenommen und weiterbearbeitet.

Präsident. Ich gebe für die Position der Regierung Christoph Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. 2020 war ein Jahr, in dem man wirklich sich über vieles ärgern konnte – auch über die BLS. Und das Geld, die Summe der Steuergelder, die

man der BLS fälschlicherweise ausbezahlt hat, die kann einen aufregen. Auch bei mir hat das Unverständnis ausgelöst, und zeitenweise war ich im vergangenen Jahr sogar sehr wütend. Die Forderungen der Motionäre sind berechtigt, die Forderungen sind nötig, und der Regierungsrat hat versucht, Ihnen eine umfassende Antwort zu geben, so umfassend und detailliert wie möglich, Stand der Dinge jetzt, damit wir all das, was man erklären kann, klärt.

Wie man in Ziffer 1 verlangt, haben wir die Chronologie der Ereignisse offengelegt und haben sowohl ausführlich über die Sofortmassnahmen wie auch über Prüfmassnahmen informiert. Es ist ja eine Motion an die Adresse des Regierungsrates. GPK und Justiz sind am Abklären. Es ist eine Motion an die Adresse des Regierungsrates und darum beantragen wir Ihnen Abschreibung und Annahme. Als ehemaliger Justizdirektor – ich war ja in einem früheren Leben noch ein paar Jahre Justizdirektor – sprechen wir eben von «Fehlern»; wir sind vorsichtiger als Legislativpolitiker. Der Regierungsrat beantragt Ziffer 2 und 3 zur Annahmen. Die Forderung in Ziffer 2 ist unbestritten, die Abgeltungen werden zurückgezahlt. Ein Teil dieser Rückzahlungen ist bereits erfolgt, die Vereinbarung für den restlichen Teil wird unter Federführung des BAV erstellt. Es gibt wahrscheinlich sogar massive Strafzinsen, die wehtun, aber da werden wir dann informieren, wenn wir wieder mehr wissen. In Ziffer 3 verweist der Regierungsrat auf Korrekturen, die man bei der BLS bereits aufgegleist hat. Dazu gibt es weitere Abklärungen in Arbeit, die eben dann einfließen werden.

Wenn ich zum Ganzen speziell Stellung nehmen würde, müsste ich mich wehren für die BLS, weil dieses Zinsglättungsmodell ein Vertrag zwischen der BLS und dem BAV ist, auch wenn die Finanzkontrolle das nicht sexy findet. Wenn Herr Grossrat Bachmann und Herr Neuhaus zusammen einen Vertrag abmachen und nachher eine Villa vermieten für 1000 Franken – und gell, wir sind ja geistig einigermassen beieinander –, dann kann man uns das nicht verübeln. Wenn wir nicht unter Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) stehen, können wir das miteinander so abmachen, und dann kann nachher nicht irgendwo eine Finanzkontrolle kommen und mit uns schimpfen. Das ist vertraglich geregelt. Was natürlich nicht sauber war: Libero-Halbtax, das haben wir ja selber in der BVD aufgedeckt, ein gutes halbes Jahr, nachdem ich dort gestartet bin, und dazu ist die Antwort des Regierungsrates umfassend. Ich möchte allgemein Antwort geben: Die weiteren Vorfälle sind schwerwiegend und werden korrigiert.

Aber trotz der Unruhe des vergangenen Jahres ist es dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, darauf zu verweisen: Die BLS ist, abgesehen von den aktuellen Herausforderungen, ein gut aufgestelltes Unternehmen, ein Unternehmen, das sich in verschiedenen Bereichen gut positioniert hat. Ich sage da nur: Cargo, Tourismus, Effizienzsteigerung, Fernverkehr. Die BLS leistet in der schweizerischen Verkehrspolitik einen wichtigen Beitrag. Sie ist systemrelevant, gerade während Corona, das hat das BAV von Bundesseite kommuniziert, und die BLS ist auch wichtig für den Kanton Bern, als wichtiger Betreiber der S-Bahn Region Bern, als wichtiger Mobilitätsanbieter im ganzen Kanton, als volkswirtschaftlich wichtiges Unternehmen, als wichtiger Arbeitgeber, mit über einer Mrd. Franken Umsatz und mit über 2000 engagierten, motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Es ist wichtig, dass sie pünktlich, sicher und sauber die wichtige Transportleistung liefern, dass man Bahn macht und nicht Unternehmen spielt. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die eingeleiteten Abklärungen und Massnahmen greifen und dass wir hier Boden vorbereiten für eine zukunftsgerichtete, konstruktive Zusammenarbeit. Und noch eine Personalie: Mit Daniel Schaffer bekommt das Unternehmen einen bodenständigen, erfahrenen und kompetenten Direktor, mit dem sich das Unternehmen weiter positiv entwickeln kann.

Grossrat Casimir von Arx hat betreffend den Bericht zum Bestellprozess nachgefragt. Was wir sicher machen werden: Er wird öffentlich, und wir werden ihn der BaK zur Kenntnis bringen. Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie im Sinn und Geist des Regierungsrates abstimmen und vor allem, wenn Sie Ziffer 1 abschreiben, weil wir sind hier unterwegs und die GPK und die Justiz sind am Arbeiten und die Motion an die Adresse des Regierungsrates ist in diesem Punkt abzuschreiben.

Präsident. Wir schreiten zur Beschlussfassung: Traktandum Nr. 86, die Motion von Grossrat Bernhard Riem, «Verantwortung des Kantons als Besteller von Transportleistungen». Wir befinden punktweise und kommen zur Ziffer 1: Wer Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.316; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.316 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie überweisen diesen Punkt einstimmig mit 147 Ja-Stimmen.

Es ist, wie mehrfach gesagt, Abschreibung beantragt: Wer der Abschreibung von Ziffer 1 zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.316; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.316 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 15

Nein / Non 130

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie lehnen die Abschreibung der Ziffer 1 ab, mit 15 Ja- zu 130 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.316; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.316 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Hier herrscht wieder Einstimmigkeit im Saal: 145 Ja-Stimmen.

Dann noch die Ziffer 3: Wer die Ziffer 3 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.316; Ziff. 3)

Vote (2020.RRGR.316 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Auch diese Ziffer genehmigen Sie einstimmig mit 144 Ja-Stimmen.

Damit unterbreche ich unsere Verhandlungen. Vielleicht einfach noch ein Hinweis: bitte auch vor der Halle draussen die Abstandsregeln einhalten, die Maske anbehalten, Disziplin hochhalten. Es ist etwas mühsam, wenn ich Sie immer daran erinnern muss, aber es kommt ja uns allen zugute. «E Guete mitenang» – wir fahren weiter um 13.00.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Katrin Burkhalter (d)

Ursula Ruch (f)